

Antragsfrist endet am 1. August 2016

Umstrukturierung von Rebflächen jetzt beantragen

Ab Freitag, dem 1. Juli 2016 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2017 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am Montag, dem 1. August 2016 und beinhaltet auch Flächen in Flurbereinigungsverfahren.

Die Antragsfrist gilt für Teil 1 des Antragsverfahrens. Hier müssen alle Flächen aufgeführt werden, für die in den nächsten Jahren eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst 2016 oder im Frühjahr 2017 gerodet werden sollen. Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Dies entspricht der Verfahrensweise der Vorjahre. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die bereits im Teil 1 aufgeführt wurden. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich. Die Auszahlung der Umstrukturierungsförderung zum 15. Oktober 2016 kann nur erfolgen, wenn der Kreisverwaltung bis zum 30. Juni die Fertigstellung gemeldet wurde. Wer bis zu diesem Termin keine Bankbürgschaft vorlegte und die Fertigstellungsmeldung erst danach abgibt, erhält die Fördergelder gegebenenfalls erst im Folgejahr ausgezahlt.

Vinissima hat gewählt: Andrea Wirsching aus Iphofen/Franken (links) gab den Vorsitz des Frauennetzwerkes an Susanne Wolf aus Neustadt/Weinstraße ab.



Foto: Vinissima

Letzter Termin für die Abgabe der Fertigstellungsmeldung für in 2016 vorgenommene Pflanzungen ist der 31. Dezember 2016 (Ausschlussstermin).

Richtlinienkonform fertiggestellt ist eine Anlage, wenn alle Pfropfreben gepflanzt, alle Pflanzpfähle gesteckt, alle Endstängel eingeschlagen und verankert sowie ein Draht je Zeile gespannt sind. Alternativ gilt als Fertigstellung auch, wenn alle Pfropfreben gepflanzt, alle Pflanzpfähle gesteckt und alle Zwischenstängel eingeschlagen sind. Die Fertigstellungsmeldung ist so auszufüllen, wie die Pflanzung tatsächlich erfolgt. Sie ist erst dann abzugeben, wenn die Anlagen auch wirklich richtlinienkonform fertiggestellt sind.

Bei Abweichungen von der ursprünglichen Antragstellung sind bei Teilflächen unbedingt auch Planskizzen beizufügen. Wird in Ausnahmefällen 2016 keine Pflanzung durchgeführt, ist die Kreisverwaltung zu informieren. Wegen des Jährlichkeitsprinzips muss dann im kommenden Jahr ein neuer Antrag gestellt werden. Für diesen gelten die Fördersätze und Förderbedingungen der neuen Antragsperiode. *red*

Mitgliederversammlung Vinissima

Neuer Vorstand gewählt

Zur neuen Vinissima-Vorsitzenden wurde Susanne Wolf aus Neustadt in der Pfalz gewählt. Die 30-jährige wurde bei der Wahl, anlässlich der Mitgliederversammlung des Frauennetzwerkes Vinissima Frauen & Wein e.V., in Köln zur Nachfolgerin von Andrea Wirsching aus Iphofen/Franken gekürt.

Zweite Vorsitzende wurde Annette Closheim von der Nahe, die bisher als Beirätin tätig war. Als Schatzmeisterin wurde Petra Tröndle aus Baden und als Beirätinnen Simone Böhm aus dem Rheingau sowie Trixi Bannert aus

Unterschied durch Fluoreszenz

Der chemische Fingerabdruck von Weißwein

Schwenken, schnüffeln, schlürfen, schmecken: Bislang war die Differenzierung von Weinsorten hauptsächlich eine Sache der Sinne. Heidelberger Wissenschaftler fragten sich, ob es nicht einen einfachen Test geben könnte, der die Weine objektiv und belastbar anhand ihrer Zusammensetzung unterscheidet? In der Zeitschrift *Angewandte Chemie* stellt die Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. zwei chemische Substanzen vor, die in einem einfachen fluoreszenzbasierten Testsystem mindestens 13 Weißweine klar voneinander unterscheiden konnten.

Auf der Suche nach einem objektiven Verfahren

Die chemische Analyse von Weinen prüft normalerweise Weine auf unerlaubte Zusätze oder quantifiziert bestimmte Inhaltsstoffe. Daneben gibt es die Wissenschaft der Weinsensorik, die die Weine anhand ihres Erscheinungsbilds, Geschmacks, Geruchs, Gefühls und sogar Geräuschs unterscheidet, was letztlich recht subjektiv ist.

Auf der Suche nach einem objektiven Verfahren griffen nun Uwe Bunz und sein Team an der

Universität Heidelberg auf Sensorsubstanzen zurück, um einen chemischen Fingerabdruck der Weine zu erstellen. Ein solcher Fingerabdruck spiegelt die Zusammensetzung eines Weins an Alkoholen, Zuckern, Säuren, Vitaminen, Nährstoffen und sekundären Pflanzeninhaltsstoffen, wie Tanninen und Flavonoiden wider. Allerdings vereinigt allein die letztere Gruppe Tausende verschiedene Substanzen, was eine normale Analytik erschwert.

Bunz und seine Arbeitsgruppe verlegten sich auf einen einfachen Fluoreszenznachweis mit bestimmten Polyelektrolyten namens PPE. Diese löslichen und geladenen farbigen Polymere reagieren auf charakteristische Weininhaltsstoffe wie Farbstoffe, Zucker und Säuren. „Die Fluoreszenzreaktion eines Sensorelements auf die Weine erfolgt durch einen im Wein enthaltenen Farbstoff“, erklären die Autoren. Während der Farbstoff die Fluoreszenz löscht, wird sie dramatisch durch die im Wein enthaltenen Zucker und Säuren moduliert.

Ein kleiner Satz von zwei PPEs und ihr Komplex sei ausreichend, um ein vereinfachtes, aber zuverlässiges Fluoreszenzmuster als spezifischen Fingerabdruck zu erhalten, so die Wissenschaftler. Alle getesteten 13 Weine produzierten tatsächlich ihren eigenen optischen Fingerabdruck. „Nur einer von 52 unbekanntem Weinen war falsch zugeordnet, was einer Genauigkeit von 98 Prozent entspricht“, sagen die Forscher. Allerdings war für keinen der Weine außer dem Riesling eine einfache Zuordnung der Rebsorte möglich. Grund sei, so die Autoren, dass die Abbauprodukte der jeweiligen Hefe einen stärkeren Einfluss auf den Fingerabdruck habe als die Rebsorte. An dieser Stelle muss also doch der Mensch mit seinem persönlichen Geschmack einspringen. Weitere Infos unter www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/chemgeo/oci/akbunz

Uwe H. Bunz,

Universität Heidelberg